

# Grosse Brocken in letzter Session

**Landtag** In der letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel werden sich die Abgeordneten mit mehreren umfangreichen Gesetzesänderungen befassen müssen. So gilt es etwa, die erste und zweite Säule wieder finanziell auf sichere Beine zu stellen.

VON DANIELA FRITZ

Einmal mehr entfällt die Aktuelle Stunde zum Landtagsauftakt am Mittwoch. «Die DU-Fraktion, die an der Reihe gewesen wäre, ein Thema einzureichen, hat darauf verzichtet», teilte der Parlamentsdienst vergangene Woche mit. Länger schlafen können die Abgeordneten deshalb jedoch nicht, denn in der letzten Session des Jahres gilt es noch, einige grössere Traktanden zu behandeln. Immerhin können die Politiker damit jedoch länger an den Kissen hocken als die Schüler, die pünktlich zu Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr in der Schule sein müssen. Ein Thema,

dem sich die Freie Liste (FL) mit einer Interpellation angenommen hat. Sie fordert darin die Regierung auf, die Auswirkungen eines späteren Schulstarts auf die Leistungsfähigkeit der Schüler zu prüfen.

Es bleibt nicht das einzige Traktandum aus dem Bildungsbereich. Auch der Staatsbeitrag an die Universität für die Jahre 2017 bis 2019 – die Regierung schlägt dafür 14,8 Millionen Franken jährlich vor – steht auf der Traktandenliste. Im vergangenen Jahr sorgte dieses Thema für eine mehrstündige Diskussion, da die Studentenzahlen rückläufig waren. Die daraufhin eingeleiteten Massnahmen haben aber dafür ge-

sorgt, dass wieder mehr Personen an der Uni eingeschrieben sind.

## Sicherung der Altersvorsorge

Mehr Diskussionen wird es vermutlich beim Staatsbeitrag an AHV geben. VU und Freie Liste haben die geplante Kürzung von 50 auf 20 Millionen bereits im Vorfeld kritisiert, die FBP schlug einen Staatsbeitrag von 30 Millionen Franken vor. Auch die weiteren Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV sind nicht unumstritten. So schlägt die Regierung unter anderem vor, das Rentenalter auf 65 Jahre zu erhöhen. Gleichzeitig wird das Gesetz zur betrieblichen Personalvorsorge (BPV)

in erster Lesung behandelt, denn auch diesem macht die Demografie zu schaffen. Die Einkommensschwelle, ab der die BPV obligatorisch wird, soll beispielsweise auf einen Jahreslohn von 13 920 Franken gesenkt werden. Ausserdem soll der Sparprozess neu im Alter von 19, statt wie bisher 23 Jahren starten.

Gespannt darf man auch auf die Änderung des Geldspielgesetzes sein, mit der sich der Landtag ebenfalls noch 2015 in erster Lesung befassen wird. Künftig sollen mehrere Lizenzen für Spielbanken vergeben werden können. Dies könnte durchaus Einfluss auf bisher geplante Casino-Projekte haben.